

Lizenzbeantragung 2020

Wie in den Vorjahren werden die neuen Lizenz-Wiederholungsanträge für das kommende Jahr ab dem 20. Oktober zum Download auf lizenzen.rad-net.de zur Verfügung stehen. Erstanträge werden dann Anfang November erstellt werden können. Bitte informieren Sie Ihre Vereine darüber, sowie über die korrekte Antragstellung gem. FAQ.

Bitte beachten Sie die Amtliche Bekanntmachung des BDR und im Folgenden den Hinweis zur neuen Notfallrufnummer.

Die UCI fordert, dass auf den Lizenzen ab 2020 eine Notfallrufnummer aufgedruckt ist. Hierzu gibt es in den Lizenzanträgen ein neues Feld.

Dies bedeutet, dass jeder Lizenzantrag für 2020 geöffnet werden muss, um die Rufnummer erstmalig einzutragen! Die ins Netz gestellten Wiederholungsanträge erhalten daher alle ein Wasserzeichen mit „unvollständig“. Erst durch öffnen und speichern des Antrages wird das Wasserzeichen entfernt. Bei diesem Schritt sollte vom Lizenznehmer bzw. –Verwalter die Notfallrufnummer eingetragen werden. Wir können und werden die eingetragenen Daten **aber** nicht kontrollieren. Lizenzanträge mit Wasserzeichen werden von uns allerdings reklamiert.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals über die neue Notfallrufnummer bzw. über das Wasserzeichen auf dem Lizenzantrag „UNGÜLTIG“ informieren.

Jeder Wiederholungsantrag hat das Wasserzeichen „ungültig“ erhalten. Wenn Sie nun Anträge erhalten bei denen das Feld „Notrufnummer“ leer ist aber das Wasserzeichen nicht mehr erscheint, ist das für uns in Ordnung und wird von uns (rad-net) auch nicht beanstandet.

Der Lizenznehmer hat damit den Online-Antrag geöffnet und offensichtlich ein Leerzeichen eingetragen. Auch werden wir, wie bereits angekündigt, Rufnummern nicht kontrollieren. Wenn also jemand dort eine Zeichen- und oder Ziffernfolge eingetragen hat erscheint dies auf der Lizenz.

Anbei noch folgende Hinweise von unserer Seite:

1. Aus ökologischen Gründen freuen wir uns über doppelseitig gedruckte Lizenzanträge!
2. Mit der Lizenzversendung beginnen wir in der KW49. Eilanträge werden vorrangig behandelt und als erstes gedruckt und versendet. Alle Lizenzanträge, die bis zum 13.12. eingehen, werden noch vor Weihnachten an die Landesverbände versendet.
3. Eilanträge werden auch zwischen Weihnachten und Neujahr nach Freigabe durch den LV gedruckt und an die Lizenznehmer versendet.
4. Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross am 11./12.01.2020:
Alle Lizenzanträge, die bis zum 31.12.2019 bei uns eingehen, werden aller Voraussicht am Montag, 06. und Dienstag, 07. Januar gedruckt und versendet.
5. Alle Hinweise aus den Vorjahren, wie Kosten für Reklamationen, LV-Wechsel, aufgeklebten Fotos etc. bleiben unverändert (s. FAQ).

Viola Müller
Team rad-net

Bekanntmachung des Bundes Deutscher Radfahrer

Frankfurt, 10. Oktober 2019

Lizenzanträge 2020

Ab dem 20. Oktober können die Lizenz-Wiederholungsanträge für 2020 auf der Online-Lizenzverwaltung (lizenzen.rad-net.de) bearbeitet und heruntergeladen werden.

Erst-Lizenzanträge (für Lizenznehmer, die noch nie oder vor 2015 eine BDR-Lizenz gelöst haben) werden zu einem späteren Zeitpunkt (Anfang November) eingestellt.

Für alle Lizenznehmer 2019 wird der Lizenzantrag als Wiederholungsantrag mit den Daten von 2019 im System hinterlegt.

Alle Änderungen, auch ein Landesverbands- oder Vereinswechsel, müssen im Wiederholungsantrag 2020 vorgenommen werden (KEINEN Neuantrag stellen). Die Lizenzanträge können online bearbeitet werden, dazu gehört auch die Möglichkeit das Lizenzfoto (Foto im Passbildformat) hochzuladen bzw. auszutauschen (das System zeigt an, wenn ein neues Foto benötigt wird).

Der direkte Ansprechpartner für Lizenznehmer ist der Verein und der zuständige Landesverband.

Bearbeiten können Lizenzanträge der autorisierte Lizenz-Verwalter eines Vereins, sowie jeder Lizenznehmer. Zugänge aus den Vorjahren behalten dafür ihre Gültigkeit. (Hinweis: Anträge der Profilizenzen WT, KPT + KT werden von der BDR-Geschäftsstelle verschickt.)

► Neue Notfallrufnummer:

Die Union Cycliste Internationale (UCI) fordert, dass auf den Lizenzen ab 2020 eine Notfallrufnummer aufgedruckt ist. Diese ist in jedem Lizenzantrag für 2020 online einzutragen.

Dies bedeutet, dass jeder Lizenzantrag für 2020 bearbeitet werden muss, um die Rufnummer einzutragen! Nicht bearbeitete Anträge erhalten ein Wasserzeichen unvollständig und werden von der BDR-Lizenzstelle nicht bearbeitet und reklamiert.

Für jede Lizenz-Beantragung ist aus rechtlichen Gründen, wie in den Vorjahren, die Originalunterschrift auf beiden Seiten notwendig. Das bedeutet, dass der online ausgefüllte Lizenzantrag als pdf-Datei ausgedruckt und mit allen notwendigen Unterschriften im Original über den Verein beim jeweiligen Landesverband eingereicht werden muss (kein Scan oder Fax)!

Ausnahme bilden Lizenzanträge mit Eilzustellung. Diese werden vom Lizenznehmer über den Verein (ebenfalls mit Originalunterschrift) direkt an die BDR-Lizenzstelle (rad-net GmbH in Hagen) geschickt. Die Freigabe vom zuständigen Landesverband erfolgt über die Online-Anwendung, so dass die Lizenz nach Freigabe direkt an den Lizenznehmer geschickt wird (s. FAQ-Lieferweise).

gez.:

Martin Wolf, Generalsekretär; Ulrich Müller, rad-net.de